

Niederschrift Nr. 6

über die öffentliche Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Donnerstag, 22. Mai 2014, in der Gaststätte „Dörplinger Krog“

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender	Herr Peter Ahrens
Herr Thorsten Eggers	Herr Jörn Walter
Frau Helmi Rau	Herr Norbert Rohwedder
Herr Hans Hermann de Freese	Herr Manfred Lindemann
Herr Hans-Peter Maaß	Herr Herbert Voss
Herrn Werner Oetjens	Herr Heino Grimm
Frau Gabriele Beetz	Frau Birgit Meier
Frau Ursula Rink	Herr Norbert Arens
Herr Hans-Peter Witt	Frau Elke Jasper
Frau Anne Riecke	Frau Marie-Luise Witt
Herr Dieter Noroschadt	Herrn Dieter Kurzke
Herr Uwe Harbeck	Frau Karin Wrage
Herr Ronald Petersen	Herr Dieter Grimm
Herr Rolf Thiede	Herr Jens Peters
Herr Jens Uwe Franck	Herr Jens Lahrsen
Herr Kurt Kring	Herr Jörg Patt
Herr Jens Peter Wiborg	Herr Peter Scheldorf
Frau Daniela Donarski	Herr Volker Lorenzen
Herr Bernd Dücker als Vertreter für Herrn Tjark Schütt	
Herr Max Thießen Ploog als Vertreter für Herrn Klaus-Dieter Holm	

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Jochen Block
Herr Ernst Schnepel

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr LVB Fred Johannsen
Frau Petra Tautorat, Geschäftsbereich IV
Herr Jens Kracht, Geschäftsbereich I
Herr Jannik Eismann als Protokollführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Thomas Hippmann als SiFa zum Tagesordnungspunkt 3
Herr Peter Sander und Herr Michael Stahlschmidt von der Eiderlandschule
Herr Bernd Götz und Herr Jens Preusler von der Amtswehr
Frau Gaby Schütze von der Presse (DLZ)
12 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 der Sitzung vom 10.02.2014
3. Information der Sicherheitsfachkraft zum Thema Arbeitsschutz
4. Mitteilungen
 - a) des Amtsvorstehers
 - b) der Ausschussvorsitzenden
 - c) des Leitenden Verwaltungsbeamten
5. Zustimmung zur Wahl der Amtswehrführung
6. Aufgabenwahrnehmung nach § 5 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein
7. Angelegenheiten des Schiedswesens
8. Vergabe des Planungsauftrages für einen Erweiterungsbau am Amtsgebäude in Hennstedt
9. Vergabe des Planungsauftrages für einen Erweiterungsbau am Sekundarstufengebäude in Hennstedt (Eiderlandschule)
10. Vergabe des Planungsauftrages für einen Umbau des Schulgebäudes Süd in Lunden (Eiderlandschule)
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 der Sitzung vom 10.02.2014

Die Niederschrift Nr. 5 vom 10.02.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Information der Sicherheitsfachkraft zum Thema Arbeitsschutz

Herr Thomas Hippmann ist die zuständige Sicherheitsfachkraft des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider mit den dazugehörigen Gemeinden. In Bezug auf die Verantwortung und Haftung der Vorgesetzten (Bürgermeister, Amtsvorsteher) hält Herr Hippmann einen Vortrag, der dieser Niederschrift **als Anlage** beigelegt ist.

TOP 4. Mitteilungen

- a) des Amtsvorstehers**
- b) der Ausschussvorsitzenden**
- c) des Leitenden Verwaltungsbeamten**

Volker Lorenzen, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes, berichtet über die Themen der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2014.

Bauausschuss-Vorsitzender Peter Maaß berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses des Amtes vom 27.03.2014.

Der Vorsitzende des Tourismusausschusses des Amtes, Dieter Noroschadt, berichtet über die geplante Vernetzung der Vermieter im Amtsbereich und über ein Kontaktgespräch mit dem Fährverein Bargener Fähre.

Schulausschuss-Vorsitzender des Amtes, Jörg Patt, gibt nochmals einen Rückblick auf die Schulangelegenheiten aus Sicht des Schulträgers der vergangenen Monate.

Der leitende Verwaltungsbeamte Fred Johannsen teilt mit

- Wenn die Gemeinden zukünftig Projekte in den Gemeinden planen, wo auch Fördermittel von EU, Bund und Land beantragt werden sollen, müssen sich die Gemeinden verpflichten, allen ihren Beschäftigten den Mindestlohn (zzt. 9,18 Euro) nach dem Landesmindestlohngesetz zu zahlen.
- Die Bürgerbroschüre des Amtes wird derzeit neu erstellt. Von einigen Gemeinden fehlen hierzu noch Beschreibungstexte über ihre Gemeinden. Herr Johannsen bittet um Vorbereitung der Texte, damit die Bearbeitung der Bürgerbroschüre voranschreiten kann.
- Die Zahlen der zugewiesenen Asylbewerber/innen sind gestiegen, wodurch sich der Arbeitsanfall der zuständigen Sachbearbeiterinnen erhöht.
- Die Kosten für das elektronische Personenstandsregister steigen aufgrund von erhöhten Speicherkapazitäten.
- Das Protokoll der Brandverhütungsschau der Eiderlandschule Hennstedt ist eingegangen.

TOP 5. Zustimmung zur Wahl der Amtswehrführung

Laut Niederschrift der Delegiertenversammlung der Amtswehr Eider vom 01.04.2014 wurden

- der bisherige Amtswehrführer Erster Hauptbrandmeister Max Thießen Ploog, Süderort 11, 25786 Dellstedt, zum Amtswehrführer,
- der bisherige 1. stellvertretende Amtswehrführer Hauptbrandmeister*** Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum 1. stellvertretenden Amtswehrführer,
- der bisherige 2. stellvertretende Amtswehrführer Hauptbrandmeister*** Jens Preusler, Dorffstr. 52, 25774 Hemme, zum 2. stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes KLG Eider wiedergewählt.

Nach § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz endet die Amtszeit der Amtswehrführung spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr erreicht wird.

Erster Hauptbrandmeister Max Thießen Ploog sowie Hauptbrandmeister*** Jens Preusler vollenden jeweils im Jahr 2017 ihr 65. Lebensjahr, so dass eine Ernennung in beiden Fällen längstens bis zum 31.12.2017 erfolgen darf. Hauptbrandmeister*** Bernd Götz kann für die gesamte Dauer der Amtszeit von 6 Jahren ernannt werden.

Gemäß § 12 Abs. 4 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Amtsausschusses.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Wahlen von

- Erster Hauptbrandmeister Max Thießen Ploog, Süderort 11, 25786 Dellstedt, zum
Amtswehrführer,
- Hauptbrandmeister*** Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum
1. stellvertretenden Amtswehrführer,
- Hauptbrandmeister*** Jens Preusler, Dorffstr. 52, 25774 Hemme, zum
2. stellvertretenden Amtswehrführer

des Amtes KLG Eider gemäß § 12 Abs. 4 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze im Jahr 2017 sind die Ernennungen von Erster Hauptbrandmeister Max Thießen Ploog sowie Hauptbrandmeister*** Jens Preusler bis zum 31.12.2017 vorzunehmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Im Anschluss werden sie vom Amtsvorsteher durch Aushändigung der Ernennungsurkunde unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum Amtswehrführer bzw. zum 1. und 2. stellvertretenden Amtswehrführer ernannt und unter Ablegung des Beamteneides vereidigt.

TOP 6. Aufgabenwahrnehmung nach § 5 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein

Sachverhalt und Begründung laut vorliegender Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt folgende Aufgabenbereiche von den Gemeinden in die Amtsträgerschaft zu übernehmen. Die Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen müssen im Laufe des Jahres 2014 noch gleichlautende Beschlüsse zur Aufgabenübertragung gemäß § 5 der Amtsordnung fassen.

A) Aufgabenträgerschaft Amt:

1. Schulträgerschaft § 5 Abs. 1 Nr. 4 AO

Die Gemeinden sind Träger der allgemein bildenden Schulen nach § 53 SchulG. Die Trägerschaft soll Schulen unterschiedlicher Schularten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Nach § 56 Abs. 4 Satz 1 SchulG kann die Schulträgerschaft nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 AO von amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt übertragen werden, sofern damit die Voraussetzungen des § 53 Satz 2 SchulG erfüllt werden.

2. Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 AO

Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Touristeninfo; zurzeit im Haus des Gastes in Krempel. Finanzielle Unterstützung des Vereins „Dithmarschen Tourismus“ und des Vereins zur Förderung Dithmarschens.

Unterstützung bei der Umsetzung von Tourismusprojekten incl. Übernahme sog. „Overhead-Kosten“.

Finanzielle Förderung bei der Gründung, Aufbau sowie Mitgliedschaft von Lokalen Tourismusorganisationen (z. B. LTO Dithmarschen, LTO Eider-Treene-Sorge)

3. Wirtschaftsförderung § 5 Abs. 1 Nr. 12 AO

Mitgliedschaft in der Eider-Treene-Sorge GmbH, Erfde/Bargen, oder Rechtsnachfolger einschließlich der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte

4. Integrierte Ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 AO

Mitgliedschaft in der AktivRegion oder ähnliches EU-Förderinstrument einschließlich der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

B) Aufgabenträgerschaft der Gemeinden

1. Trägerschaft der Volkshochschule Lunden

Die VHS Lunden ist zurzeit in Trägerschaft des Amtes KLG Eider. Es wird empfohlen, diese in die Trägerschaft der Gemeinde Lunden als ländlicher Zentralort zu überführen. Langfristig sollte versucht werden die „VHS-Tätigkeit Lunden“ in die VHS Hennstedt – Tellingstedt zu integrieren.

2. Zuständigkeiten und Kosten aus der Schiedsordnung für das Land Schl.-Hol. (SchO)

Vorgeschlagen wird, das Schiedswesen bei den 3 ländlichen Zentralorten Lunden, Hennstedt und Tellingstedt – jeweils für die ehemaligen Amtsbezirke – abzubilden.

3. Zuständigkeiten und Kosten gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schl.-Hol. (Bestattungsgesetz – BestattG)

Kosten des Bestattungswesens wurden bisher im Haushalt des Amtes abgebildet. Den Gemeindevertretungen wird empfohlen, diese pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe auf die amtsangehörige Gemeinde Hennstedt gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zu übertragen. Es ist dann eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 18 Abs. 5 GkZ mit den übrigen Gemeinden des Amtes KLG Eider abzuschließen, in der die Finanzierung und die Mitwirkungs- und Kündigungsrechte zu regeln wären (Solidargemeinschaft auf örtlicher Ebene).

4. Zuständigkeiten zu Mitgliedschaften in und Zuschüsse für überörtliche Vereine, Verbände und Institutionen

Vorgeschlagen wird, dass nachfolgende gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) auf die amtsangehörige Gemeinde Hennstedt zu übertragen.

4.1. Sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen

§ 5 Abs. 1 Nr. 5 AO

- a.) Mitgliedschaft in der Dithmarscher Musikschule
(zurzeit 45.815,00 Euro jährlich)
- b.) Mitgliedschaft in der Hebbelgesellschaft
(zurzeit 70,00 Euro jährlich)
- c.) Mitgliedschaft in der Klaus-Groth-Gesellschaft
(zurzeit 40,00 Euro jährlich)
- d.) Mitgliedschaft im Verein für Dithmarscher Landeskunde
(zurzeit 50,00 Euro jährlich)
- e.) Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(zurzeit 50,00 Euro jährlich)

- f.) Finanzielle Förderung des Kreisschuljugendboßelns
(zurzeit 25,00 Euro jährlich)
- g.) Finanzielle Förderung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge
(zurzeit 100,00 Euro jährlich)
- h.) Finanzielle Förderung der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel wg. Kohltage
(zurzeit 100,00 Euro jährlich) (nur auf Antrag)
- i.) Finanzielle Förderung des Sängerbundes Norderdithmarscher Geest
(zurzeit 100,00 Euro jährlich)
- j.) Finanzielle Förderung des Archives für Dithmarscher Landeskunde
(zurzeit 500,00 Euro jährlich)
- k.) Mitgliedschaft bei der Akademie für ländliche Räume
(zurzeit 300,00 Euro jährlich)

4.2. Soziale Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner (§ 17 GO)

§ 5 Abs. 1 Nr. 9 AO

- a.) Mitgliedschaft in der Brücke Dithmarschen
(zurzeit 100,00 Euro jährlich)
 - b.) Mitgliedschaft im Verein Frauenhaus Dithmarschen
(zurzeit 30,00 Euro jährlich)
 - c.) Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher und Behinderter (zurzeit 801,13 Euro jährlich)
 - d.) Finanzielle Förderung der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft
(zurzeit 100,00 Euro jährlich) (nur bei Antragstellung)
 - e.) Finanzielle Förderung der Einrichtung Pro Familia
(zurzeit 400,00 Euro jährlich)
 - f.) Finanzielle Förderung der Einrichtung Frauen helfen Frauen
(zurzeit 2.762,00 Euro jährlich)
 - g.) Budget für die Amtsvorsteherin/den Amtsvorsteher (2013: rd. 4.000,-- €) für die Gewährung von
 - 30,-- € je Ehejubiläum (50, 60, 65, 70, usw. Jahre) und Altersjubiläum (90, 95, 100, 101 ff. Jahre)
 - 2,--€ pro Jubiläumsjahr für örtliche Vereine und Verbände bis max. 100,-- € im Einzelfall
- Höhe 2013: 4.000 €**

4.3. Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche § 5 Abs. 1 Nr. 8 AO

- a.) Mitgliedschaft im Jugendferienwerk Dithmarschen
(zurzeit 120,00 Euro jährlich)

5. Kosten nach § 111 SchulG – Schulkostenbeiträge der Gemeinden für Schulen außerhalb des Amtsbezirkes

C) Inkrafttreten:

- 1.) Alle amtsangehörigen Gemeinden übernehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2014 alle Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt KLG Eider zurück.
- 2.) Alle amtsangehörigen Gemeinden übertragen zum 01. Januar 2015 die unter Buchstabe A lfd. Nr. 1 - 4 aufgeführten gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider.
- 3.) Die amtsangehörigen Gemeinden übertragen zum 01. Januar 2015 die unter Buchstabe B lfd. 1 + 2 aufgeführten gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben für die Regionen der Amtsbereiche vor der Fusion zum Amt KLG Eider auf die jeweiligen ländlichen Zentralorte Hennstedt, Lunden und Tellingstedt.

- 4.) Alle amtsangehörigen Gemeinden übertragen zum 01. Januar 2015 die unter Buchstabe B lfd. Nr. 3 - 5 aufgeführten gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die amtsangehörige Gemeinde Hennstedt.

D) Mitwirkung:

- 1.) Die Mitwirkung der amtsangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der unter B) lfd. Nr. 3 bis 5 genannten Aufgaben erfolgt über einen Beirat. Als Beirat wird der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider vereinbart.
- 2.) Die Finanzierung der unter B) lfd. Nr. 3 – 5 genannten Aufgaben wird durch eine besondere Umlage, die nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes (§ 28) berechnet wird, vorgenommen.
- 3.) Die gemäß § 18 Abs. 1 GkZ Aufgaben übernehmende Gemeinde Hennstedt kann rechtsverbindliche gleichlautende Beschlüsse nur fassen, wenn vorher der Beirat mit Stimmenmehrheit einen Empfehlungsbeschluss gefasst hat.
- 4.) Es ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen (§ 18 Abs. 5 GkZ), in der die Bereiche Aufgabenumfang, Finanzierung, Beirat und Kündigung schriftlich abgesichert werden.
- 5.) Vorgenannte Ziffer 4.) ist sinngemäß für C Nr. 3.) anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Angelegenheiten des Schiedswesens

Die bisherigen Schiedsleute des Schiedsamsbezirkes Hennstedt Uwe Paulsen und Ingolf Sick haben ihre am 31. März 2013 abgelaufene Amtszeit nicht verlängert. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten keine Nachfolger gefunden werden.

Beschluss:

Die für den Schiedsamsbezirk Tellingstedt zuständige Schiedsfrau Karin Scholz wird vorübergehend bis zum Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Januar 2015 die Aufgaben für den Schiedsamsbezirk Hennstedt wahrnehmen.

Die für den Schiedsamsbezirk Lunden zuständige Schiedsfrau Maren Thiessen wird vorübergehend bis zum Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Januar 2015 die Aufgaben für den Schiedsamsbezirk Hennstedt wahrnehmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Vergabe des Planungsauftrages für einen Erweiterungsbau am Amtsgebäude in Hennstedt

Der Amtsausschuss hat beschlossen, den Mietvertrag für die Verwaltungsaußenstelle in Tellingstedt nicht mehr über den 31.03.2015 hinaus zu verlängern. Dies bedeutet, dass die dort tätigen Mitarbeiter anderweitig untergebracht werden müssen. Im Rahmen der weiteren Diskussion wird ein größerer Anbau am Amtsgebäude in Hennstedt (Verwaltungszentralisierung) favorisiert, der nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Tellingstedt, sondern auch aus Lunden aufnehmen soll. Hiervon unberührt bleibt, dass in den ländlichen Zentralorten Tellingstedt und Lunden weiterhin Bürgerbüros vorgehalten werden sollen, wobei der Umfang von zu erledigenden

Aufgaben, Personalausstattung, Öffnungszeiten und Unterbringung kurzfristig noch zu definieren sind.

Mit Blick auf das Auslaufen des Mietvertrages zum 31.03.2015 ist zwingend eine schnelle Realisierung dieses Erweiterungsbaus vorzusehen. Nach derzeitigem Diskussionsstand soll ein Umbau des Sitzungssaales zu Büroräumen nicht mehr vorgesehen werden, weil diese Option nur im Zusammenhang mit der Unterbringung ausschließlich der Tellingstedter Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungssitz Hennstedt diskutiert wurde. Dies ist nicht mehr Gegenstand der Planung. Des Weiteren soll unter anderem zur Reduzierung der Investitionssumme auf eine Unterkellerung des Anbaus verzichtet werden.

Kurzfristig ist mit Herrn Architekt Voss unter Einbindung u.a. des Bauausschussvorsitzenden der notwendige Raumbedarf für die weitere Entwurfsplanung festzulegen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes gibt ausführliche Erläuterungen über die finanziellen Auswirkungen des Bauvorhabens.

Nach den einleitenden Erläuterungen des leitenden Verwaltungsbeamten, in denen er den Grundriss eines möglichen Anbaus präsentiert, schließt sich eine angeregte und teils emotionale Diskussion an.

Abschließend fasst der Amtsausschuss **folgenden Beschluss:**

Herr Architekt Hans-Willi Voss, Süderheistedt, wird beauftragt, einen Anbau zu planen und die entsprechenden Kosten zu schätzen. Mit Herrn Voss ist für die weitere Umsetzungsplanung ein entsprechender Architektenvertrag abzuschließen.

Stimmenverhältnis: 32 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 9. Vergabe des Planungsauftrages für einen Erweiterungsbau am Sekundarstufengebäude in Hennstedt (Eiderlandschule)

Im Rahmen eines Direktvergabeverfahrens ist das Architekturbüro Dethlefsen & Lundelius, Bredstedt, als Sieger für die Planung eines Grundschulkomplexes am Schulstandort Hennstedt hervorgegangen. Nunmehr soll auf der Basis des am 11.03.2014 vorgestellten 2. Vorentwurfes für einen 1-geschossigen Anbau mit 6 Klassen- und 12 Differenzierungsräumen, einem gemeinsamen Lehrerzimmer, einer Lerninsel sowie Sanitär- und Nebenräume die weitere Planung fortgeführt werden.

Gleichzeitig soll das Architekturbüro bereits mit der Planung und einer Kostenermittlung für ein umzusetzendes Brandschutzkonzept im Sekundarstufengebäude beauftragt werden. Ferner soll dann auch der derzeitige Trakt für Verwaltung/Lehrerzimmer bedarfsgerecht umgebaut werden. Es ist angedacht, diese beiden Baumaßnahmen nach Betriebsaufnahme des neuen Grundschultraktes im Rahmen finanzieller Möglichkeiten schnellstmöglich vorzusehen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes gibt ausführliche Erläuterungen über die finanziellen Auswirkungen des Bauvorhabens.

Beschluss:

Mit dem Architekturbüro Dethlefsen & Lundelius, Bredstedt, ist ein Ingenieurvertrag zu schließen für die Umsetzung eines Grundschulanbaus in Hennstedt sowie Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes und weiterer Umbaumaßnahmen im Sekundarstufengebäude.

Stimmenverhältnis: 37 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 10. Vergabe des Planungsauftrages für einen Umbau des Schulgebäudes Süd in Lunden (Eiderlandschule)

Die Schulleitung der Eiderlandschule hat den Schulträger darüber informiert, dass im Schulgebäude Nord aufgrund rückläufiger Schülerzahlen viel mehr Klassenräume vorhanden sind, als benötigt werden. Gleiches zeichnet sich auch im Schulgebäude Süd in Lunden ab. Da beide Schulgebäude einen hohen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand beinhalten, wurde schulseitig geprüft, ob die Unterbringung sämtlicher Grund-, Sekundarstufen- und Förderschüler im größeren Schulgebäude Süd und auch zukunftsorientierter Unterricht umsetzbar sind. Dies wäre nach Auffassung der Schulleitung grundsätzlich möglich. Die Idee hat der Schulträger dankend aufgegriffen und Herrn Architekt Hans-Willi Voss, Süderheistedt, mit der Prüfung dieser Umsetzungsmöglichkeit beauftragt. Herr Architekt Voss hat daraufhin, einen ersten Entwurf mit einer Kostenschätzung von rd. 882.000 € erarbeitet. Auf Basis dieses Entwurfes soll nach grundsätzlicher Zustimmung des Kreises Dithmarschen zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes kurzfristig auch mit der Umsetzungsplanung begonnen werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes gibt ausführliche Erläuterungen über die finanziellen Auswirkungen des Bauvorhabens.

Beschluss:

Mit Herrn Architekt Hans-Willi Voss ist ein Architektenvertrag zu schließen mit dem Inhalt, das Schulgebäude Süd in Lunden so herzurichten, dass eine dortige Aufnahme von Grund- und Förderschülern (aus dem Schulgebäude Nord) möglich ist. Basis stellt sein am 11.03.2014 vorgestellter Entwurf dar. Gleichzeitig soll diese Umbaumaßnahme auch die bedarfsgerechte Erneuerung der Heizungsanlage für das Schulgebäude Süd und einer separaten Heizzentrale für die Großturnhalle Süd unter Einbeziehung eines Fachplaners beinhalten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Im Anschluss bittet Bürgermeister Peter Ahrens im Namen der Gemeindevertretung Lunden darum, dass eine weitere Nutzung der Sporthalle Nord durch den SSV Lunden erfolgen kann. Seitens des Amtsausschusses spricht nichts dagegen.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgebracht.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch